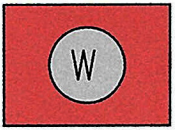
Gemeinde Ammersbek
14. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Wohnbaufläche

2. Flächen für den Gemeinbedarf
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)



Flächen für den Gemeinbedarf
Mit der Zweckbestimmung:



Kulturellen Zwecken dienende
Gebäude und Einrichtungen

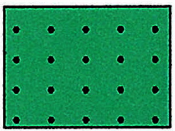


Sozialen Zwecken dienende
Gebäude und Einrichtungen



Sportlichen Zwecken dienende
Gebäude und Einrichtungen

3. Flächen für Wald



Flächen für Wald

4. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

5. Nachrichtliche Übernahmen

Waldabstandsstreifen, 25 m

Gewässerschutzstreifen, 50 m

6. Darstellung ohne Normcharakter



Gebäude, Bestand

Flurstücksgrenzen, Bestand

$\frac{23}{6}$

Flurstücksnummern, Bestand

Verfahrensvermerke

1.
Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.07.2019 sowie erneut am 01.06.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am 29.06.2021 erfolgt. Die Bekanntmachung wurde zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Ammersbek (www.ammersbek.de) bereitgestellt.

2.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte in Form einer Auslegung in der Zeit vom 23.08.2021 bis 22.09.2021 während der Öffnungszeiten des Rathauses.

Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, zur Niederschrift oder per Mail abgegeben werden können, am 13.08.2021 durch Abdruck im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.

Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden auf der Homepage der Gemeinde Ammersbek (www.ammersbek.de) eingestellt.

3.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 23.08.2021 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 22.09.2021 aufgefordert.

4.
Der Bauausschuss hat am 05.04.2023 den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5.
Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 15.05.2023 bis 16.06.2023 während der Öffnungszeiten des Rathauses gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, mündlich, zur Niederschrift oder per Mail abgegeben werden können, am 02.05.2023 durch Abdruck im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.

Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden auf der Homepage der Gemeinde Ammersbek (www.ammersbek.de) eingestellt.

6.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 12.05.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Ammersbek, 04.3.26
Ort, Datum

GEMEINDE AMMERSBEK * KREIS STORMARN * 1
Siegel

Der Bürgermeister

7.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB am 17.06.2025 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Ammersbek, 04.3.26
Ort, Datum

GEMEINDE AMMERSBEK * KREIS STORMARN * 1
Siegel

Der Bürgermeister

8.
Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.12.2025 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9.
Die Gemeindevertretung hat die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes am 09.12.2025 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

10.
Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 14. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid ~~.....~~ vom 15.04.2026
Az.: IV 527-512.111 – ~~mit Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ – genehmigt.
– 62.909 (14. Ä.)

11.
~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.~~

12.
Die Erteilung der Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 30.04.2026 ortsüblich bekannt gemacht.

In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am 01.05.2026 wirksam.

Ammersbek, 04.05.2026
Ort, Datum

GEMEINDE AMMERSBEK * KREIS STORMARN *
Siegel

Der Bürgermeister